



Budget-Talgemeinde (Gemeindeversammlung) von Dienstag, 23. November 2021, 20.00 Uhr, Tennishalle Sporting Park Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2022 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2022 des Sporting Park
3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022
4. Finanzplan, Orientierung
5. Bewilligung eines Wettbewerbskredits von CHF 350'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatzbau und die Sanierung des Schwimmbades Sonnenberg
6. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 585'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793-5.2 Eienwäldli bis Zufahrt Golfplatz
7. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 440'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassen- und Trottoirbeläge der Wydenstrasse, Abschnitt 36781 ab der Brunnibahn (Parkplatz) bis zur Heimatbrücke
8. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 375'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge des Wiesenwegs Abschnitt 36728 ab der Wasserfallstrasse bis zum nördlichen Abschnitt des Wiesenwegs
9. Bewilligung eines Brutto-Objektkredits von CHF 230'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung des Sammlers Seeliggraben. Die Bruttokosten reduzieren sich um die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 186'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Neugestaltung der Lagerräume beim Eingang Süd der Eishalle des Sporting Park

11. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 497'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Neugestaltung und Aufteilung der Kindergärten Nr. 3 und Nr. 4 im Schulhaus Äschi
12. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 463'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für betriebliche und infrastrukturelle Anpassungen im Gemeindehaus
13. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 270'000.00, befristet für die Jahre 2022 bis 2024 CHF 250'000.00 fix und CHF 20'000.00 für eine zweite Sommerlinie nach Bedarf
14. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000.00 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2022 bis 2024
15. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2021/22, 2022/23 und 2023/24), an die Schweizerische Sportmittelschule CHF 40'000.00 Objektbeitrag sowie CHF 24'000.00 pro Engelberger Sportmittelschüler in der obligatorischen Schulzeit, dessen Erziehungsberechtigte den primären Steuerwohnsitz in Engelberg haben
16. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von CHF 40'000.00, befristet auf 3 Schuljahre (2021/22, 2022/23 und 2023/24), an die Stiftsschule Engelberg
17. Fragerecht

Im Anschluss an die Talgemeinde erfolgt die offizielle Verabschiedung/Ehrung von Cornelia Kaufmann-Hurschler und Daniel Wyler.

Daniel Wyler ist im Amtsjahr 2021/22 Landammann. Cornelia Kaufmann-Hurschler war im Amtsjahr 2020/21 Kantonsratspräsidentin.

Anstelle des üblichen Apéros im Anschluss an die Talgemeinde erhält jede Talgemeinde-Besucherin und jeder -Besucher einen Engelberger Gutschein in der Höhe von CHF 10.00.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 28. Oktober 2021 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Corona-Situation

Die Versammlung wird in der Tennishalle des Sporting Park abgehalten, wo Abstand sowie die Umsetzung des Schutzkonzepts möglich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Hygienemaske tragen. Die Talgemeinde-Besucherinnen und -Besucher werden gebeten, den Anweisungen der Funktionäre beim Eingang Folge zu leisten.

Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorteile des digitalen Dorfplatzes.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **2. November 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Walter Palmers, Mariazellweg 11,6210 Sursee
Bauvorhaben	Umbau zweier Wohnungen und Anbau von Balkonen (Wiederholung Publikation)
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 217, Hinterdorfsrasse 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue1
<hr/>	
Gesuchsteller	Golf Engelberg Titlis AG, Wasserfallstrasse 114, Postfach 143, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau, Ersatz, Erhöhung Schutzzäune Golfplatz Driving Range
Zonen	Golfplatzzone, Wald
Ort	Parzellen Nrn. 2450, 657, Driving Range, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz
Naturgefahren	Ue1, Ue4, Ue6, FL5/7, FL7, FL8, SL5, SL6, FLII
<hr/>	
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Loipenübergang und Fussgängersteg
Zonen	Landwirtschaftszone, übrige Gebiete
Ort	Parzellen Nrn. 653, 656, Furi, Eienwäldli, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue5, Ue9, HM1, SL2/4
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Energiespartipp Engelberg 2021

Radiatoren und Heizkurve jetzt kontrollieren!

Wenn es langsam so richtig kalt wird, lohnt sich ein Blick auf die Heizung. Mit den richtigen Einstellung Ihrer Heizung starten Sie energiesparend in die Heizsaison.

- **Heizkörper entlüften**
Werden einzelne Heizkörper nicht warm? Die häufigste Ursache ist, dass sich Luft im Verteilsystem befindet und entfernt werden muss. Öffnen Sie die Entlüftungsventile und füllen Sie frisches Wasser ins Heizsystem ein, bis Wasser aus der Lüftungsöffnung austritt.
- **Zeitschaltprogramm anpassen**
Es lohnt sich, die Raumtemperaturen nachts um 4 bis 5 Grad C abzusenken. Überprüfen Sie ob das Wochenprogramm der effektiven Nutzung entspricht.
- **Heizkurve kontrollieren**
Mit einer Heizkurve wird, abhängig von der Aussentemperatur, die Heizwassertemperatur bestimmt. Mit zu hohen Temperaturen entstehen grosse Energieverluste. Bei Heizkörpern sind 60, bei einer Fussbodenheizung 40 Grad bei -10 Grad richtig. Sind höhere Temperaturen eingestellt, reduzieren Sie die Vorlauftemperatur einmal pro Woche in kleinen Schritten.

Hinweis:

Die Broschüre „Heizkompass“ enthält eine einfach verständliche Anleitung, wie die Steuerung Ihrer Heizung richtig eingestellt und optimiert werden kann. Sie liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann dort kostenlos bezogen werden.
